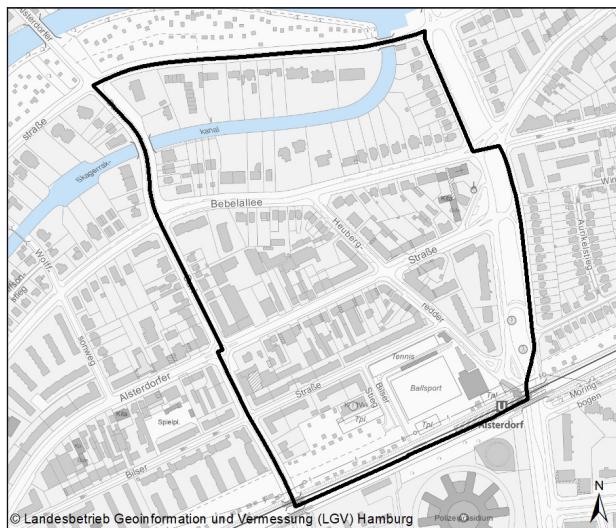


Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBI. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8



Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 8 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf, und wird wie folgt begrenzt: Rathenaustra  e – Traute-Lafrenz-Stra  e – Bahnanlagen der U- und Fernbahn – Carl-Cohn-Stra  e – Alsterdorfer Damm (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 407).

Das Gebiet der Änderung betrifft die im Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 8 festgesetzten Gewerbegebiete nördlich und südlich der Alsterdorfer Straße (Teilbereiche 1 und 2).

Der Teilbereich 1 (Nord) umfasst die Flurstücke 320, 1507, 1689, 1690, 344, 1631, 1619, 1620, 1621, 1622, 251, 1757, 1758, 250, 225, 256, 44, 1508, 20, 40, 337 der Gemeinde Alsterdorf.

Der Teilbereich 2 (Süd) umfasst die Flurstücke 226, 229, 230, 197, 193, 199, 232, 253, 233, 1466 und 236 der Gemeinde Alsterdorf.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Stärkung des Gewerbegebiets „Alsterdorfer Straße“ durch den Ausschluss von Beherbergungsstätten und die Beschränkung von betriebsunabhängigen Lagerhäusern. Dadurch sollen die als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen für produzierendes, verarbeitendes und dienstleistendes Gewerbe sowie handwerkliche Nutzungen langfristig verfügbar bleiben und vor Verdrängung geschützt werden.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis,

dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 8 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Anlage zur Verordnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 24. November 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7,
20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42804-6020 oder 040/42804-6025 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen> hinterlegt ist.

Hamburg, den 14. November 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord